



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß  
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**  
(Datenschutzinformation)

**Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl und Europawahl**

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen <a href="mailto:info@bodenseekreis.de">info@bodenseekreis.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen <a href="mailto:datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de">datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de</a>
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Informationen durch das Landratsamt in Zusammenhang mit den Aufgaben der Beisitzer eines Kreiswahlausschusses; Auszahlung der ehrenamtlichen Entschädigung für die Tätigkeit als Beisitzer des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl sowie Auszahlung des Erfrischungsgeldes für die Tätigkeit als Beisitzer des Kreiswahlausschusses für die Europawahl  Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz und § 12 Kommunalwahlgesetz sowie § 15 Abs. 1 Landkreisordnung i.V.m. der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Bodenseekreises bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz und § 5 Abs. 1 Europawahlgesetz sowie § 10 Abs. 2 Europawahlordnung
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Die personenbezogenen Daten der Beisitzer (Name, Anschrift) werden an alle Mitglieder des Kreiswahlausschusses und deren Stellvertreter herausgegeben. Zur Berücksichtigung bei der Besetzung der Wahlorgane vor Ort werden die Namen und Wohnorte an die Wahlämter der Städte und Gemeinden herausgegeben. Die Bankverbindungen werden zur Auszahlung der ehrenamtlichen Entschädigung bzw. des Erfrischungsgeldes an die Kreiskasse weitergegeben.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Daten werden bis zum Ende der Abwicklung der Wahlgeschäfte gespeichert.

<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.</p> <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung</p>	<p>Sie sind nicht verpflichtet, zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, können Sie nicht zum Beisitzer des Kreiswahlausschusses berufen werden.</p>